

Gemeinde Emmerthal

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Niederer Feld“, Ortsteil Emmern

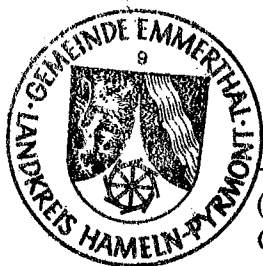
Präambel

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Emmerthal, den 01.07.1999

[Handwritten signature]

(Heißmeyer)
Bürgermeister



[Handwritten signature]

(Jarck)
Gemeindedirektor

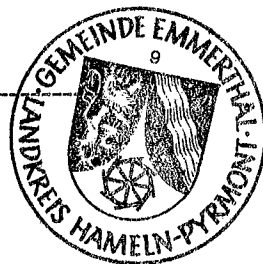
Verfahrensvermerke

- 1. Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.03.1999 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 beschlossen.

Emmerthal, den 01.07.1999

[Handwritten signature]

(Jarck)
Gemeindedirektor



2. Planunterlage

Kartengrundlage: *LIEGENSCHAFTSKARTE*

Liegenschaftskarte:

Gemarkung: *EMMERN* Flur: *4* Maßstab: *1:500*

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.10.1997). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.¹⁾ die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.¹⁾

Hannover, den 22. MRZ. 1999.

Katasteramt



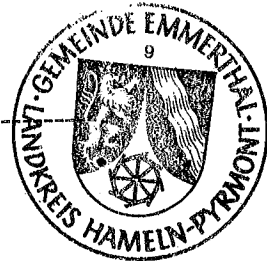
(Unterschrift)

A. K. Lampe
Vermessungsoberrat

3. Der Rat der Gemeinde hat die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 nach Kenntnisnahme der Zustimmungen gemäß § 13 Absatz 2 und 3 BauGB in seiner Sitzung am 28.6.99 als Satzung (§ 10 BauGB) einschließlich Begründung beschlossen.

Emmerthal, den 01.07.1999

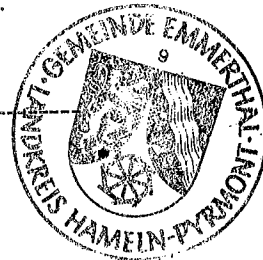
[Signature]
(Jarck)
Gemeindedirektor



4. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 ist am 07.07.1999 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 07.07.1999 rechtsverbindlich geworden.

Emmerthal, den 12.07.1999

[Signature]
(Jarck)
Gemeindedirektor



5. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

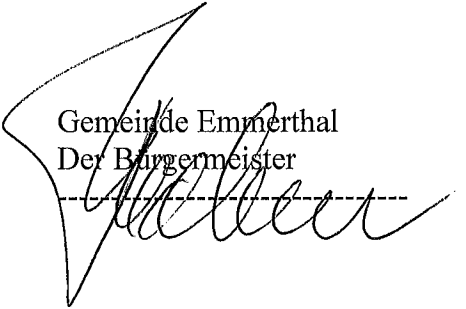
Emmerthal, den

[Signature]
(Jarck)
Gemeindedirektor

6. Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Emmerthal, den 20.07.2006

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister



Begründung

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 51 „Niederes Feld“ in der Fassung der 1. Änderung vom 18.03.1998 überplant das Neubaugebiet „Niederes Feld“.
2. Die Eigentümer des neu gebildeten Flurstücks 10/37 (Eheleute Therese und Lothar Leisebein) haben mit Schreiben vom 11.01.1999 beantragt, eine ca. 7 m² große Fläche der öffentlichen Verkehrsfläche (Eichenweg) im östlichen Randbereich käuflich zu erwerben, um damit eine bestehende Zufahrt – und Stellplatzproblematik zu verbessern. Der Verwaltungsausschuß hat am 08.03.99 beschlossen, dem Antrag stattzugeben und eine entsprechende Fläche zu veräußern, deren Umsetzung auch einer Änderung des Bebauungsplans bedarf. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt.
3. Die gem. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB Betroffenen haben der Änderung des Bebauungsplans zugestimmt.
4. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 sowie die Begründung und der Grünordnungsplan bleiben von dieser vereinfachten Änderung unberührt.

BEBAUUNGSPLAN NR. 51

" NIEDERES FELD "

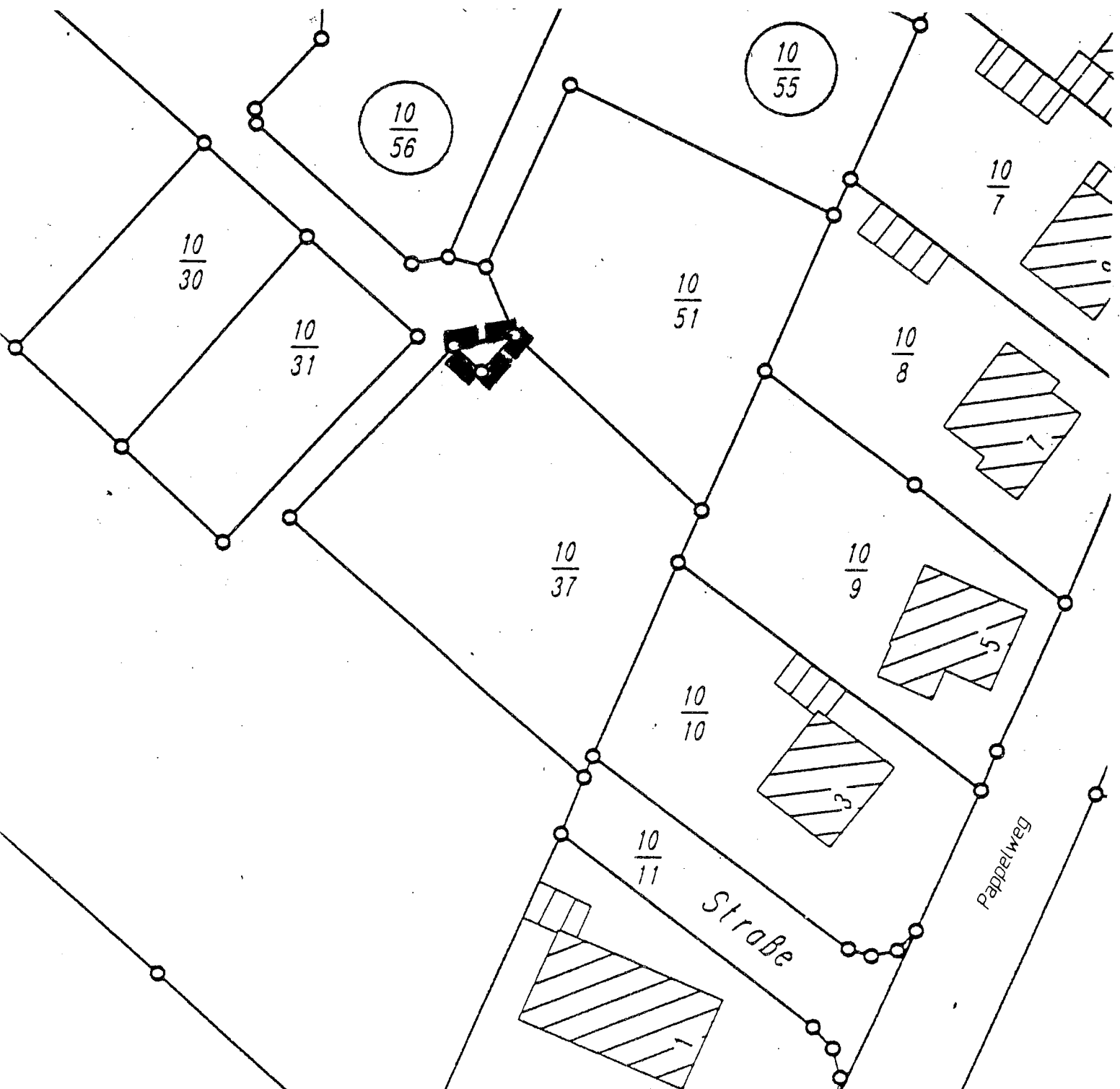
2.ÄNDERUNG

M. 1 : 500

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung



Ausschnitt

BEBAUUNGSPLAN NR. 51

" NIEDERES FELD "

1. ÄNDERUNG

in der Fassung vom 18.03.1998

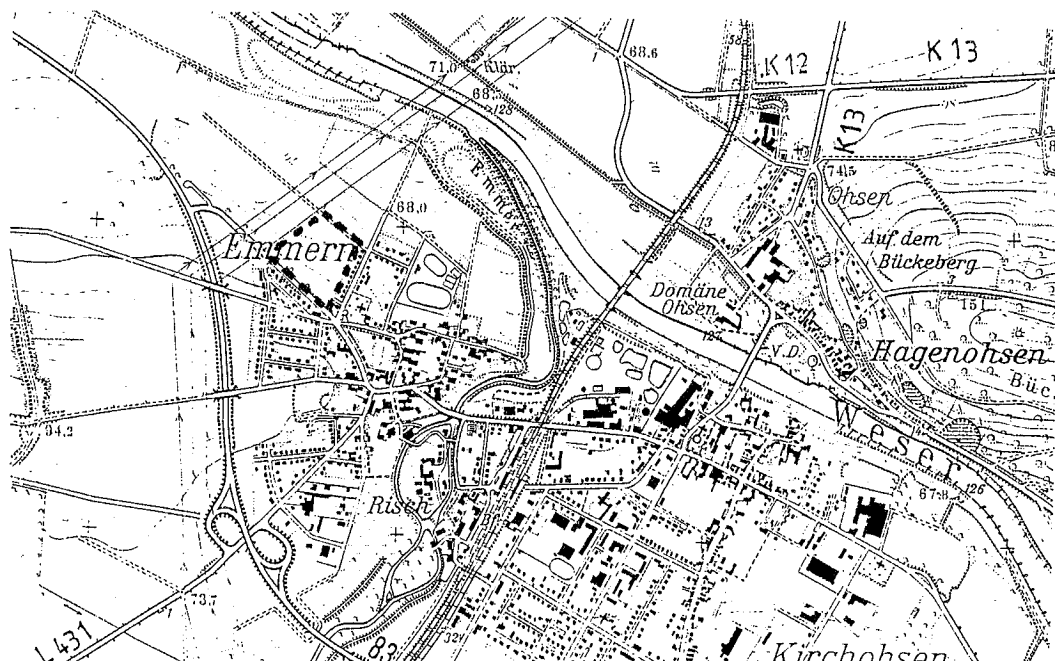
GEMEINDE EMMERTHAL

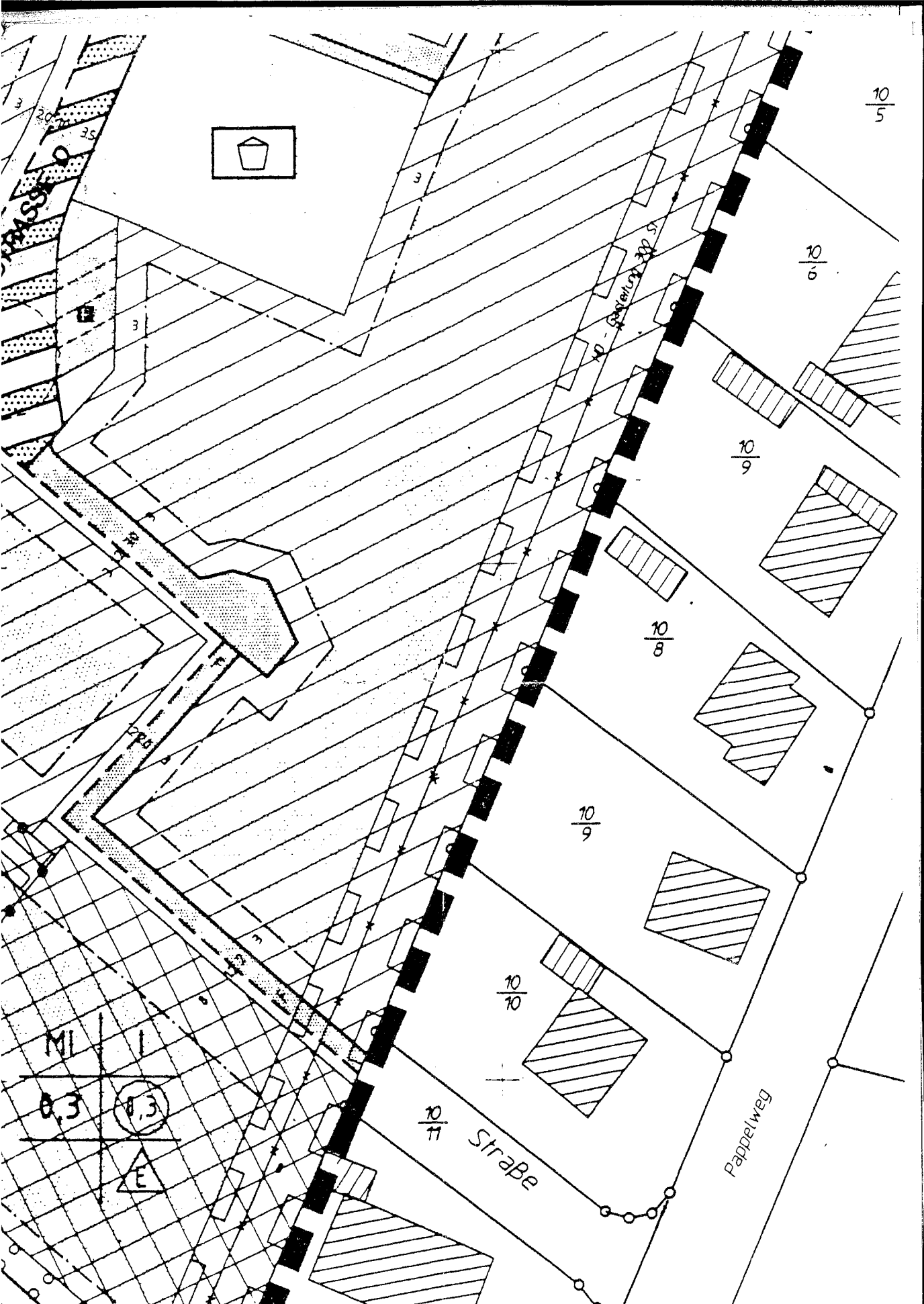
- Ortsteil Emmern -

M. 1 : 500

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000





10/5

10/6

10/9

10/8

10/9

10/10

10/11

Straße

Pappelweg

10 - Postentwurf 30 S.

